

Bad Essen, 20. Juli 2021

Hochwasserschutz ist eine Gemeinschaftsaufgabe

Wasserverband und Unterhaltungsverband appellieren an Politik und Bürger

Altkreis Wittlage / Belm / Bissendorf. Starkregenereignisse kommen immer wieder vor. Allerdings ereignen sich solche Wetterlagen inzwischen spürbar häufiger, in größerem Ausmaß und nicht selten auch in Gebieten, die üblicherweise nicht von Hochwasser betroffen sind. Besteht auch in unserer Region ein solches Risiko? Wir haben dazu Uwe Bühning, Geschäftsführer von Wasserverband Wittlage und Unterhaltungsverband Nr. 70 „Obere Hunte“ (UHV 70), und UHV70-Verbandsvorsteher Hermann Steuwer befragt.

Herr Bühning, wie schätzen Sie die Risiken für Hochwasser und Überschwemmungen in unserer Region, konkret im Versorgungsgebiet des Wasserverbandes Wittlage bzw. im Zuständigkeitsbereich des UHV 70, ein?

Bühning: Zunächst einmal haben wir hier natürlich einen topographischen Vorteil im Vergleich zu den aktuell betroffenen Regionen: Nur geringe Teile unseres Versorgungsgebietes sind so beschaffen, dass der Durchfluss der Gewässer bei Starkregen eingeschränkt sein könnte, d. h. unsere Flüsse und Bäche durchfließen keine engen Täler, in denen sie sich aufstauen könnten.

Allerdings zeigen sich auch bei uns Veränderungen des Klimas: Wetterlagen, die über längere Zeit konstant bleiben, also entweder konstante Trockenheit oder konstanten Regen, verzeichnen wir häufiger als früher. Dem müssen wir Rechnung tragen.

Welche Maßnahmen ergreift der Wasserverband Wittlage zur Prävention von Hochwasser?

Bühning: Starkregenereignisse können zu einer hydraulischen Überlastung im öffentlichen Kanal führen. Das Regenwasser kann dann nicht mehr ablaufen, so kann Wasser aus dem Kanalnetz in die privaten Hausleitungen hineindrücken und, umgekehrt, Abwasser aus den Häusern nicht mehr in den Kanal fließen.

Unser Kanalnetz für Niederschlagswasser ist so ausgelegt, dass es die Regenmengen eines Starkregenereignisses fassen kann, allerdings nicht extreme Niederschläge, wie sie sich jetzt in den betroffenen Gebieten in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz ereignet haben. Deshalb appellieren wir grundsätzlich an die Entscheidungsträger in Politik und Verwaltung, vorbeugenden Hochwasserschutz bei zukünftigen Bauleitplanungen stärker zu berücksichtigen. Dies ist aus unserer Sicht unverzichtbar im Sinne der Klimafolgenanpassung.

Auch Grundstückseigentümer möchten wir aufrufen, die Oberflächenversiegelung möglichst gering zu halten, damit auch Wasser im Boden versickern kann und nicht das gesamte Niederschlagswasser über die Kanalisation abgeleitet werden muss – dies schützt nicht nur vor Rückstau bei Hochwasser, sondern hat auch positive Effekte im Hinblick auf die Grundwasserneubildung.

Während der Wasserverband sich um die Abwasserentsorgung sowie die Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser aus Brunnen, also aus dem Grundwasser, kümmert, ist der UHV70 mit allen Fragen rund um unsere Oberflächengewässer befasst. Was unternimmt der Unterhaltungsverband zum Hochwasserschutz?

Bühning: In der „Verordnung über die Gewässer und Gewässerabschnitte, bei denen durch Hochwasser nicht nur geringfügige Schäden entstanden oder zu erwarten sind“ des Landes Niedersachsen sind auch Bornbach, Elze, Hunte und Lecker Mühlbach aufgeführt.

Hier hat aber der UHV 70 in den vergangenen Jahren zahlreiche Maßnahmen zu deren Renaturierung ergriffen und weitere sind in Arbeit bzw. Planung. Dadurch wurde und wird die Rückhaltekapazität dieser Gewässer erhöht und deren Fließgeschwindigkeit und der damit verbundene Druck bei Hochwasser gesenkt.

Steuer: Darüber hinaus möchte auch ich an die Kommunen appellieren, bei der Bauleitplanung mehr an den Hochwasserschutz zu denken. Generell wird zu viel versiegelt und gleichzeitig zu wenig Retentionsraum zum Ausgleich dieser Versiegelungen geschaffen.

Außerdem wurden bei der Ausweisung und Erschließung von Baugebieten in der Vergangenheit auch in unserer Region Fehler gemacht, etwa indem eine ausgedehnte Bebauung in Überschwemmungsgebieten ermöglicht wurde oder die Grundstücke zu nahe an die Gewässer heranreichen, sodass wir im Ernstfall kaum unserer Unterhaltungspflicht nachkommen können.

Wir als Unterhaltungsverband haben unsere Hausaufgaben gemacht, aber unsere Mahnungen wurden in den Entscheidungsprozessen allzu oft übergangen. Zum Schutze der Öffentlichkeit muss aber in dieser Hinsicht dringendst ein Umdenken stattfinden, denn schon bald könnte auch unsere Region von Starkregenereignissen mit bis zu 300 Litern und mehr pro Quadratmeter betroffen sein, wie es jetzt in den Hochwassergebieten der Fall war.

Ich erinnere daran, dass wir 2010 Regenmengen von 160 Litern pro Quadratmeter verzeichneten und dies schon mit extremen Auswirkungen verbunden war. Nur allzu schnell werden diese Ereignisse vergessen.

Zu welchen Vorsorgemaßnahmen raten Sie den Bürgerinnen und Bürgern?

Bühning: Vorsorge muss generell öffentlich *und* privat getroffen werden und wir als Wasserverband bzw. Unterhaltungsverband leisten unseren Beitrag im Sinne von Versorgungssicherheit *und* Bevölkerungsschutz. Dennoch gilt es, im Vorfeld bzw. im Falle eines Falles einige Dinge zu beherzigen.

So dürfen Regenrinnen und Fallrohre nicht verstopft sein und sollten deshalb regelmäßig kontrolliert werden. Besonders Lichtschächte vor Kellerfenstern, ebenerdige Türen und Kellerabgänge sind von oberflächlich abfließendem Wasser gefährdet. Deshalb müssen auch Gullis vor Kellereingängen immer durchlässig sein. Oft sammeln sich in deren Innerem unbemerkt Schmutz und Laubreste an. Regenwasser kann aber auch durch Rückstau aus dem öffentlichen Kanalnetz über die Hausanschlussleitungen in Kellerräume eindringen. Hier haben sich Rückstausicherungen als sehr nützlich erwiesen; sie sollten aber regelmäßig auf ihre Funktionsfähigkeit überprüft werden.

Laufen dennoch erhebliche Mengen Wasser in den Keller, sollte die Feuerwehr informiert und der Keller keinesfalls betreten werden, da möglicherweise ein tödlicher Stromschlag aufgrund dort häufig auf Putz verlegter Leitungen eintreten kann.